

TOP 7

Ausstattung der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz

Antrag des DRK Kreisverbandes e.V. auf Bezuschussung eines KatS-Fahrzeuges

Vorlage 482/2023





Neuaufstellung des Katastrophenschutzes

- Neuaufstellung des Erlasses zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz“ aus dem Jahr 2017
- Anpassung an aktuelle Erfordernisse im überarbeiteten Entwurf, in welchem dem Bedeutungszuwachs des Katastrophenschutzes Rechnung getragen wird.



Neue Anforderungen an den Betreuungsdienst

- Landesweite Aufnahmeplanung für 1 % der Bevölkerungsgröße bei erforderlichen Evakuierungen
- 146.781 Einwohner/ Landkreis Vechta (Stand 30.06.2022) heißt:
Maximale Aufnahme von ca. 1.500 zu Evakuierenden, z.B. im
eines kerntechnischen Unfalles
- Erweiterung der Einheiten im Fachdienst Betreuung

Sachstand KatS-Einheiten

Der Landkreis Vechta hat bisher in Abstimmung mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. und dem DRK-Kreisverband Vechta e.V.

- einen Einsatzzug Sanität und Betreuung
 - sowie eine Ergänzungsgruppe Verpflegung
 - eine Gruppe Betreuung
 - und eine Patiententransportstaffel aufgestellt
-
- Im Aufbau befindet sich die Gruppe Logistik und Technik

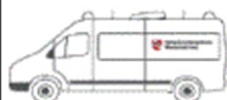


Landkreis
Vechta

STARKE ARGUMENTE.

Einsatzzug Sanität und Betreuung (3/4/24/31)

Zugtrupp (1/1/2/4)



ELW 1



und optional 1 weiteres FÜKfz

1. Sanitätsgruppe (1/1/7/9)



GW San

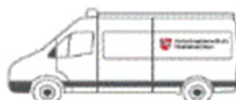


MTW

2. Sanitätsgruppe (1/1/7/9)



GW San

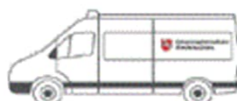


MTW

Betreuungsgruppe (0/1/8/9)



GW Betreuung

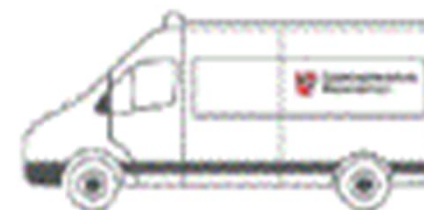


MTW

Verpflegungsgruppe (0/1/8/9)



GW Verpflegung



MTW



FKH



Kühlanhänger

18.03.2023

GW Verpflegung

am Beispiel Osnabrück



Für die Gruppe Verpflegung fehlt derzeit ein Gerätewagen Verpflegung (GW Verpflegung).

Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften mit Verpflegung.

Hierbei soll sie je Mahlzeit mindestens 250 Portionen warme Verpflegung zubereiten können.

Ziel : Anschaffung eines gebrauchten Geräte/Kühlwagens geplant

Unterstützung nach NKatSG

- Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz sieht in § 31 vor, dass die Katastrophenschutzbehörden nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen unterstützen.

Wie auch der MHD und die Wasserrettung der DLRG finanziert sich das DRK im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.



Kühlanhänger

Finanzierungsplan

- Für den GW Verpflegung beantragt das DRK einen Zuschuss des Landkreises Vechta in Höhe von 30.000 €.
- Das Land Niedersachsen hat mit Bescheid vom 29.11.2022 bereits einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € bewilligt.

Unterstützung durch Landkreis Vechta

- Es wird daher vorgeschlagen, einen Landkreis-Zuschuss in Höhe von höchstens 30.000 € für laufende und investive Kosten für die Einheiten des Kat-Schutzes, insbesondere der Gruppe Verpflegung zu beschließen
- Für den überregionalen Einsatz nach Landesvorgaben
- Für den Einsatz bei Großschadenslagen im Landkreis Vechta

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit